

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Alle Personenbeschreibungen gelten sinngemäss immer für beide Geschlechter.

Schuljahr:

Das Schuljahr wird in zwei Semester analog der Volksschule aufgeteilt. Die Ferien und offiziellen Feiertage entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen des Bezirks Rheinfelden. Für einheimische Schüler bis zum 20. Lebensjahr und auswärtige Oberstufenschüler (subventionierter Tarif) finden 17 Unterrichtseinheiten pro Semester statt. Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien in der Regel ab der 2. Schulwoche.

Stundenplan:

Bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten kann nur auf die obligatorischen Stundenpläne der öffentlichen Volksschule Rücksicht genommen werden. Die zu Beginn des Semesters abgemachten Unterrichtszeiten sind einzuhalten.

Unterrichtsräume:

Der Unterricht wird in den der MSRK zur Verfügung gestellten Räumen erteilt. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.

Instrumente:

Die Instrumente müssen grundsätzlich durch den Schüler angeschafft werden, jedoch erst nach Rücksprache mit der zuständigen Fachperson. Die Fachlehrer informieren über die Möglichkeit von Mietinstrumenten.

Lehrmittel:

Die Anschaffung von Musikalien (wie Notenhefte etc.) für den Unterricht geht zu Lasten des Schülers.

Schulgeld:

Für den Musikunterricht an der MSRK wird ein Schulgeld gemäss aktueller Preisliste erhoben. Die Zahlungspflicht besteht, solange der Schüler nicht schriftlich abgemeldet ist. Für das Herbstsemester gilt der 15. Mai und für das Frühlingsemester der 15. Dezember als An- und Abmeldefrist. In Krankheitsfällen oder bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse (Todesfall, Wegzug etc.) kann auf schriftliches Gesuch hin ein Teil des Schulgeldes erlassen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nur bei Ausfällen von mehr als 2 Lektionen pro Semester, die zu Lasten der Lehrperson gehen (Krankheit, Militär etc.). Wenn möglich unterrichtet in solchen Fällen eine Stellvertretung.

Beratung:

Die Lehrperson lädt zu Beginn des Schuljahres zu einem Elternabend ein. Die Teilnahme der Eltern wird erwartet. Schüler und Lehrpersonen erstellen zu Beginn des Schuljahres eine Zielvereinbarung im sogenannten MusiKompass und beurteilen am Ende des Schuljahres deren Einhaltung oder Abweichung schriftlich. Dieses Bewertungsblatt wird dem offiziellen Schulzeugnis der Volksschule beigelegt. Zum Abschluss des Schuljahres findet zwischen Lehrperson und Eltern ein Standortgespräch statt, in dem die Lehrperson ein Feedback über die Lernfortschritte des Schülers gibt. Schulleitung und Sekretariat stehen Schülern und Eltern in Sprechstunden zur Verfügung. Voranmeldung ist erwünscht.

Empfehlung:

Den Eltern minderjähriger Schüler wird empfohlen, über die ersten Kontakte bei der Instrumentenwahl hinaus mit der Instrumentallehrperson oder der Grundschullehrperson in Verbindung zu bleiben und Informations- und Elternabende zu besuchen.

SCHULORDNUNG

Alle Personenbeschreibungen gelten sinngemäss immer für beide Geschlechter.

Eintritt:

Der Eintritt in die Musikschule erfolgt auf Beginn eines Semesters im Schuljahr. Von dieser Regelung sind Schüler mit Wohnsitzwechsel ausgenommen. Die Anmeldung gilt bis zu einer schriftlichen Abmeldung.

Austritt:

Der Austritt kann nur auf Semesterende erfolgen.

An-/Ab- & Ummeldungen:

Meldungen auf besonderem Formular nimmt das Sekretariat entgegen, jeweils bis 15. Dezember (Frühlingsemester), beziehungsweise 15. Mai (Herbstsemester). Verspätete Anmeldungen werden zurückgestellt. Bei Fächern mit grossem Andrang muss mit Wartefristen gerechnet werden. Wünsche in Bezug auf die Wahl der Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei zu spät erfolgter Abmeldung wird das neue Semester in Rechnung gestellt. Von dieser Regel sind Schüler mit Wohnsitzwechsel ausgenommen.

Ausschluss:

Schüler, die es an Fleiss und positiver Einstellung zum Musikunterricht fehlen lassen, können durch die Lehrperson auf Probe gestellt und nach Rücksprache mit den Eltern von der MSRK ausgeschlossen werden.

Unterrichtsdauer:

Bei mindestens drei Schülern von Rheinfelden oder Kaiseraugst mit der gleichen Instrumentallehrperson findet der Unterricht in der jeweiligen Gemeinde statt.

Pünktlichkeit:

Die Schüler besuchen den Unterricht regelmässig und pünktlich.

Ensemble:

Die Musikschule bietet verschiedene Ensembles und Orchester für möglichst alle Instrumente an. Auf Empfehlung der Lehrkraft spielen die Schüler zusätzlich zum Einzel- oder Gruppenunterricht in diesen Ensembles/Orchester mit.

Konzerte:

Schüler jeden Alters spielen bei Veranstaltungen der Musikschule, Musizierstunden und Konzerten mit.

Absenzen:

Wer eine Unterrichtsstunde absagen muss, meldet dies der Instrumentallehrperson rechtzeitig. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, vom Schüler abgesagte Stunden nachzuholen. Bei Verhinderung der Lehrperson werden die Stunden nach Möglichkeit von einem bestimmten Vertreter erteilt. In besonderen Fällen hat die Schule das Recht, bis zu zwei Unterrichtseinheiten pro Semester ausfallen zu lassen.